

Noch in seinem Todesjahre stiftete Marquard in das neugegründete Frauenkloster zu Rißlegg als ewigen, jährlichen Zins ein Malter Haber von seinem Gute zu Horgen (Reg. 603).

Er schloß seine Lebenstage zu Ende des Jahres 1467.

Seine ganze Hinterlassenschaft hatte er im April 1467 seinen Neffen Heinrich und Hans, den Söhnen seines Bruders Ulrich vermacht.

Seine Gemahlin Benedikta v. Freiberg überlebte ihn um manche Jahre. Noch im Jahre 1471 stiftete sie an das Frauenkloster zu Rißlegg als ewigen Zins einen Sack Roggen und einen Sack Haber aus ihrem Hof zu Wengen, welche der jeweilige Inhaber dieses Gutes zwischen Martini und Weihnachten nach Memmingen in das Haus der Karthäuser von Buchsheim führen soll. Sollte das Frauenkloster über kurz oder lang aufgehoben werden, dann soll obige Abgabe aufhören und der Verwandtschaft der Stifterin anheimfallen (Reg. 604).

Noch im Jahre 1474 bekennt Frau Benedikta, von den Brüdern Hans, dem Domherrn, und Heinrich die ganze Summe ihrer Heimsteuer und Morgengabe erhalten zu haben. Ihre Bögte und Bürgen waren: Hans v. Hürnheim und Puppelin v. Stain (Reg. 608).

Ulrich I., Marquards V. jüngerer Bruder, war in erster Ehe mit Ursula Truchsessin v. Dießenhofen und nach deren frühem Tode in zweiter Ehe mit Ursula v. Mandegg, des Ritters Heinrich v. Mandegg Tochter, verheiratet. Er versicherte seiner zweiten Hausfrau die 1000 fl. Heiratsgut und 1000 fl. Widerlage und 300 fl. Morgengabe im Jahre 1438.

Bei der im Jahre 1437 zwischen den beiden Brüdern gemachten Teilung ihrer Güter erhielt Ulrich folgende: Das Dorf Waltershofen, die Höfe zu Sigratzhofen und zwei Weier daselbst, den Hof zu Gözfried, alles mit Zwingen, Bännen, Gerichten, Leuten, Gütern und Chaften, wie die beiden Brüder dies alles von Ulrich v. Heimenhofen und dessen Neffen erkauft hatten.

Ferner erhielt er zwei Lehen jenseits der Aach, die Hubmühle, 1 Gut zu Euzlis, den Hof zu Brenberg, das Gut zu Reiprazhofen, 1 Scheffel Haber Zehent zu Emelhofen, das Gut zu Zaijenhofen, 3 Lehen zu Niderhorgen, den Hof zu Horgen, den Hof zu Niderwinkeln, die Höfe zu Oberwinkeln, zu Feld, zu